Werkvertrag 2023 - W18

zwischen der

HTWG Konstanz vertreten durch die Präsidentin

- Auftraggeberin -

und

Lucia Layritz, Schneckenburgerstraße 14C, 81476 München

- Auftragnehmer/in -

§ 1

(1) Gegenstand des Vertrages ist: Erstellung einer Datenanalyse zur Umfrage "Sexuelle Belästigung an der HTWG Konstanz".

- (2) Im Einzelnen sind folgende Leistungen zu erbringen:
 - Aufarbeitung der Rohdaten
 - grafische Aufbereitung und Visualisierung der Daten

§ 2

- (1) Die in § 1 dieses Vertrages aufgeführten Leistungen sind vom 20.07.2023 bis 17.08.2023 zu erbringen.
- (2) Kann der termingerechte Arbeitsablauf nicht eingehalten werden, so hat der/die Auftragnehmer/in dies der Auftraggeberin über jeden Fall unter Nennung der Gründe unverzüglich mitzuteilen.

(1) Für die Durchführung der in § 1 aufgeführten Leistungen wird eine Vergütung in Höhe von insgesamt

700,- EUR brutto

vereinbart. Hierin sind alle vom/von der Auftragnehmer/in evtl. zu entrichtenden Steuern enthalten.

- (2) Mit der vereinbarten Vergütung sind alle Auslagen und Nebenkosten sowie Fahrt- und Vervielfältigungskosten und Schreibgebühren etc. abgegolten.
- (3) Die Bankverbindung des/r Auftragnehmer/in lautet:

BIC:

SSKMDEMMXXX

IBAN:

DE46701500000037103975

Kreditinstitut:

Stadtsparkasse München

§ 4

- (1) Der/die Auftragnehmer/in verpflichtet sich, die ihm/ihr durch diesen Auftrag zur Kenntnis gelangenden Vorgänge vertraulich zu behandeln. Die Pflicht zur vertraulichen Behandlung bleibt auch nach Erledigung des Auftrages grundsätzlich bestehen, es sei denn, sie wäre mit einer im Einzelfall festzulegenden Frist aufgehoben worden.
- (2) Alle Nutzungs- und Verwertungsrechte an dem erstellten Werk werden vom/von der Auftragnehmer/in an die Auftraggeberin abgetreten.

§ 5

Der/die Auftragnehmer/in wird darauf hingewiesen, dass die Auftraggeberin für Schäden, die dem/der Auftragnehmer/in bei oder aus Anlass der Ausführung entstehen, nicht haftet. Der/die Auftragnehmer/in sollte deshalb für entsprechenden Versicherungsschutz sorgen.

§ 6

Der/die Auftragnehmer/in nimmt zur Kenntnis, dass sich aus diesem Werkvertrag kein Beschäftigungsverhältnis ableiten lässt. Die vereinbarte Vergütung ist aus diesem Grunde vom/von der Auftragnehmer/in selbst als "Einkünfte aus selbständiger Arbeit" zu versteuern.

§ 7

Im Übrigen gelten die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches, insbesondere §§ 631 ff.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Sämtliche Vereinbarungen, die den vorstehenden Vertrag ergänzen oder erweitern, bedürfen der Schriftform.

Konstanz, 13.07.2023

Auftragnehmer/in:

Auftraggeberin: HTWG Konstanz

Lucia Layritz

Fachlich Verantwortliche/r

i.V. Leitung Abteilung Finanzen

Interner Vermerk für die Abteilung Finanzen:

Finanzierung erfolgt aus

Kapitel:

1446

Titel:

54771

Kostenstelle: 33210

Unterschrift Kostenstellenverantwortliche/r:

Vera Maier-Tragmann

Erklärung

Ich, Lucia S. Layritz, versichere, dass die genutzten Daten zur Erstellung der Analyse im Rahmen der Umfrage zur sexuellen Belästigung an der HTWG nur für den angegebenen Zweck genutzt, geschützt aufbewahrt und nicht an Dritte weitergegeben werden. Nach Beendigung der Arbeit werden die Daten vollständig gelöscht.

Datum und Unterschrift 20.07.23, Nürchen Offili